

# BESCHLUSSVORLAGE

## 28. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 18.01.2023



öffentlich       nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:**      **Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "An der Sorger Straße", Stadt Adorf**  
- förmliche Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer:      Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet:      Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen:      §§ 4, 13 Baugesetzbuch  
vorberaten:      -  
Beteiligung Ortschaftsrat      -  
Finanzierung      -

**Beschluss:**      **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster nimmt die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „An der Sorger Straße“ in Adorf zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwendungen.**

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf/ Vogtland hat den Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „An der Sorger Straße“ gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Sorger Straße“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen. Der Bebauungsplan wurde auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages durch einen Investor finanziert. Der Plan ist seit 14.06.2006 rechtskräftig. Eine beginnende Umsetzung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar. Mehrfach wurde der Stadt von der Raumordnungsbehörde und von der LD Sachsen angeraten, den Plan rückabzuwickeln, da die Stadt mit dieser Fläche als vorhandene nicht genutzte Gewerbefläche belastet wird.

Das Planungerfordernis für den Bebauungsplan ist nicht mehr gegeben. Die Aufhebung ermöglicht zudem eine neue Planung und Nutzung der Fläche entsprechend den heutigen Erfordernissen. Aus diesen Gründen wird der Bebauungsplan aufgehoben.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verwaltung hat die Inhalte geprüft und dabei keine Belange festgestellt. Die Verwaltung empfiehlt, der Aufhebung der Satzung zuzustimmen.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**      - E-Mail agstaUMWELT GmbH 01.12.2022  
- Satzung zur Aufhebung des B-Planes Gewerbegebiet „An der Sorger Straße“, Stand August 2022